



# Ulrichsgymnasium Norden

---

## Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel

Unter dieses Konzept fallen die Mittel, die der Schule durch das Budget des Schulträgers – Landkreis Aurich – und durch das Schulbudget des Landes gewährt werden.

Das Landesbudget des UGN setzt sich zusammen aus

- Dem Basis Budget,
- De Budget aus der Kapitalisierung von 5 Ganztagsstunden,
- Sonderbudgets z. B. zur Versorgung einzelner Jahrgangsstufen mit zusätzlichem Unterricht,
- evtl. Ausgaberesten aus dem Vorjahr.

Die Anzahl der kapitalisierten Ganztagsstunden soll zunächst nicht erhöht werden.

Die zugewiesenen Mittel sollen lt. Vorstandsbeschluss vom 09. Februar 2009 wie folgt verwendet werden:

- Finanzierung von befristeten Verträgen mit Schülern, die die allgemeine Hausaufgabenhilfe und die Arbeit mit den vom Lernserver Deutsch entwickelten individuellen Lernsequenzen betreuen,
- Finanzierung von Aufsichten für die Mittagspause,
- Finanzierung der Kooperation mit dem Ruderclub,
- Finanzierung von Zuschüsse zu den Lehrern entstandenen Kosten für Schulfahrten,
- Finanzierung der den Lehrern durch Fortbildungsmaßnahmen entstandenen Kosten,
- Finanzierung von Maßnahmen der schulinternen Lehrerfortbildung.

Das vom Landkreis Aurich als Schulträger gewährte Budget enthält Positionen, über die die Schule nicht entscheiden kann wie Z. B. Personalkosten und Mieten und solche Positionen, über die die Schule entscheiden kann. Zu den letzteren zählt die Verwendung der Mittel

- für den Zuschuss an den Norder Ruderclub,
- für die Anmietung des Schwimmbades,
- Für Geräte und Gebrauchsgegenstände,
- zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln,
- für Bücherkäufe für die Bibliothek,
- für Bürobedarf,
- für Bücher und Zeitschriften,
- für Post- und Fernmeldegebühren,
- für Bekanntmachungen
- des Vermögenshaushalts.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Schulvorstand durch Aufstellung eines Haushaltsplans.

Die Verteilung des Betrags für Lehr- und Lernmittel auf die einzelnen Fächer erfolgt nach einem durch den ehemaligen Etatausschuss der Gesamtkonferenz erarbeiteten Schlüssel. Ausgabenreste können einzelnen Fachgruppen für größere notwendige Anschaffungen überlassen werden. Für die Veränderung des Verteilungsschlüssels erfolgt durch den Schulvorstand nach Vorlage eines Verteilungsvorschlages durch die Dienstbesprechung der Fachobleute.

Die Änderung der Etatposten für den Zuschuss an den Norder Ruderclub und die Anmietung des Frisiabades ist nur nach vorheriger Anhörung der Fachgruppe Sport möglich.

Verabschiedet auf der Sitzung des Schulvorstands am 11.08.2009.